

Marktgemeindeamt Schruns

6780 Schruns, Kirchplatz 2

☎ (05556) 724 35

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 25.01.1995 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des "Haus des Gastes" stattgefundene 51. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender

Vbgm. Dipl.-Vw. Otmar Tschann und die Gemeinderäte Ing. Werner Netzer, Dr. Bernd Tagwercher und LAbg. Mag. Siegfried Neyer sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner, Rudi Bitschnau, Ludwig Kieber, Hans Neyer, Richard Sander jun., Dir. Gerhard Rebholz, Trudi Dünser, Ing. Rudolf Haumer und Otmar Vallaster für die Schrunser Volkspartei

Gebhard Marent, Felicitas Maklott, Robert Mugg, Günter Tschofen und Hermann Netzer für die Freiheitlichen und parteifreie Bürger

Mag. Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser und Roland Ganahl für die Sozialdemokraten und Parteifreie

Referent: Gemeindegassier Ludwig Brugger

Schriftführer: GdeSekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: GR Werner Bitschnau, Peter Vonbank, Werner Brugger, DDr. Heiner Bertle, Robert Mayer, Ing. Wolfgang Juen, Dipl.Ök.Ing. Helmut Daxer und Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsschrift über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.1994 dahingehend zu berichtigen, daß GR Werner Bitschnau ebenfalls auf die Anwesenheitsliste aufgenommen wird.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Marktgemeinde Schruns, Voranschlag 1995
- 3) Gemeindegene Steuern und Gebühren, Neufestsetzung
- 4) Aufnahme von Darlehen
- 5) Dienstpostenplan 1995

- 6) Neuerlassung und Änderungen von Verordnungen:
 - a) Änderung der Getränkesteuerverordnung
 - b) Änderung der Taxordnung
 - c) Änderung der Kanalordnung
 - d) Änderung der Wassergebührenordnung
 - e) Änderung der Friedhofsgebühren-Verordnung
 - f) Verordnung über die Festsetzung der Müllabfuhrgebühren
 - g) Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfuhrverordnung)
 - h) Verordnung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Einhebung des Fremdenverkehrsbeitrages für 1995
- 7) Restaurierung der Klosterkapelle Gauenstein, Baukostenbeitrag
- 8) Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Busverkehrs durch Errichtung von überdachten Unterständen für Busbenutzer
- 9) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

- Aufgrund der Zahlen der Tourismusstatistik für den Monat Dezember 1994 errechnet sich bei 4.056 Ankünften und 22.616 Nächtigungen zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Unterschied von + 5 Ankünften (+ 0,1 %) und - 1.113 Nächtigungen (- 4,7 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug im Berichtsmonat 5,6 Tage, im Vergleichszeitraum des Vorjahres 5,9 Tage, was einen Rückgang um 0,3 Tage bedeutet.
- Zwischen dem Gemeindevorstand und Vertretern der Montafonerbahn AG hat ein Gespräch über energiewirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Neubau des Litzkraftwerks stattgefunden. Die bereits diskutierte Absenkung bzw. Mitausnutzung des großen Wasserfalles würde eine deutlich höhere Energiegewinnung mit sich bringen. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen worden.
- Nach Abschluß des Verlassenschaftsverfahrens nach den verstorbenen Geschw. Peter steht nunmehr endgültig fest, daß das hintere Gebäude Außerlitzstraße 10a der Pfarre zufällt. Festzuhalten ist, daß die Gemeinde angesichts der erworbenen Liegenschaften insgesamt gesehen dennoch positiv ausgestiegen ist.
- Mit Vertretern der Liebherr Austria Holding und der Liebherr Zentrale hat unlängst eine Gesprächsrunde stattgefunden, in der von deren Seite u.a. auch darüber informiert wurde, daß Überlegungen angestellt werden, im Hotel Löwen verschiedene Investitionen vorzunehmen. Dabei soll der Hotelbereich insofern attraktiver gestaltet werden, als hoteleigene Fitneß-, Sauna-, Massage- und sonstige Sporträumlichkeiten eingerichtet werden. Damit zusammenhängend tragen sich die Verantwortlichen des Hotel-Löwen mit dem Gedanken, eine Neuparifizierung vorzunehmen, bei der das Hallenbad zur Gänze von der Gemeinde übernommen und auch die Tiefgarage in einen öffentlichen und einen hoteleigenen Bereich aufgeteilt werden sollen. Aussagen über finanzielle oder rechtliche Auswirkungen auf die beiden Vertragspartner wurden noch keine getätigt. Vor einer konkreten

Umsetzung dieser Überlegungen bedarf es allerdings noch umfangreicher Abklärungen mit der Gemeinde, und es wäre nach eingehender Befassung der zuständigen Gemeindegremien und allenfalls positiver Beschlußfassung eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Als Entscheidungsgrundlage werden entsprechende Fachgutachten über die Sinnhaftigkeit der geplanten Investitionen und die Auswirkungen einer Neuaufteilung einzuholen sein.

- Wie bereits berichtet worden ist, hat die Montafonerbahn AG die Einrichtung eines Kontaktausschusses bzgl. der Planung des Bahnhofareals angeregt. Eine Fraktion hat bereits einen Nominierungsvorschlag eingebracht. Da in dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen keine größeren Gespräche anstehen, sollte nach Ansicht des Vorsitzenden der Vorstand bis zur Neuwahl der Gemeindevertretung überbrückungsweise Ansprechpartner der Montafonerbahn AG sein, und erst nach den Wahlen ein eigener Kontaktausschuß gebildet werden.

zu 2)

Der Voranschlag 1995 der Marktgemeinde Schruns ist vom Gemeindevorstand auf Grundlage eines Amtsentwurfes erstellt und nach weiterer Beschlußfassung in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses den Mitgliedern der Gemeindevertretung entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt worden.

Der Voranschlag 1995 wird vom Vorsitzenden und von Gemeindegassier Ludwig Brugger kurz erläutert und auf die Kalkulationsunterlagen im Anhang verwiesen.

Der Vorsitzende führt aus, daß entsprechend dem bisherigen Grundsatz auch der vorliegende Voranschlag auf Grundlage von konkreten Vorgaben und realistischen Annahmen erstellt worden ist. Alle beschlossenen oder bereits im Bau befindlichen Projekte wurden berücksichtigt. Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig. Die wesentlichsten Vorhaben sind die Fertigstellung der Sportanlage am Wagenweg und des Kindergartens Auf der Litz, der Straßen- und Radwegebau, die Weiterführung der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Güter- und Spazierwegebau, der Weiterausbau der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen sowie Anschaffungen für die Ortsfeuerwehr Schruns, hierfür alleine S 1,9 Mio. für ein neues Rüstfahrzeug. Eine gewisse Manövriermasse ist im Budget im Bereich der Straßen- und Gebäudeerhaltung enthalten. Im Sozialbereich ist für die Fortführung der Planungen für das Sozialkonzept Vorsorge getroffen worden. Für Grundankäufe sind S 5 Mio. budgetiert. Dieser Betrag wird allerdings nicht ausreichen, wenn neben dem Grundankauf von den Geschw. Juen im Gantschier auch noch die Grundstücke der Erbgemeinschaft nach Amalie Kieber erworben werden. Sollten beide Rechtsgeschäfte im Jahr 1995 abgewickelt werden, wäre ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Ein späterer Verkauf der im Eigentum der Gemeinde befindlichen landwirtschaftlichen Anwesen, insbesondere Bargehra und Zagrabs, wäre u.U. in Erwägung zu ziehen, da dzt. der Nutzen geringer ist als die damit verbundenen Lasten.

An Darlehensaufnahmen sieht das Budget 1995 rd. S 15 Mio. vor. Es handelt sich hierbei um Darlehensaufnahmen für die Sportanlage am Wagenweg sowie für Grundankäufe, um Darlehensaufnahmen aus dem Wasserwirtschaftsfonds sowie um Finanzierungsdarlehen. Daß der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeengt ist, muß allen bewußt sein und geht auch aus dem Kontrollbericht der Revisionsabteilung klar hervor. Es ist daher vermehrtes Sparen eines der obersten Gebote, sodaß verstärkt in den verschiedensten Bereichen genaue Kosten-Nutzen-Rechnungen anzustellen sind. Zudem muß hinkünftig der Mut aufgebracht werden, die

Gebühren entsprechend dem Kostendeckungsprinzip festzusetzen, und es muß dieser Grundsatz auch im Sozialbereich verstärkt angewendet werden, zumal auch die allgemeinen Vorgaben von Bund und Land sowie die allgemeine Wirtschaftssituation die Gemeinde dazu zwingen werden.

Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich um kein Wahlbudget, sondern es trägt den bereits gefaßten Beschlüssen Rechnung und wurde wie bisher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Abschließend richtet er seinen besonderen Dank an Gemeindegassier Ludwig Brugger, der den Voranschlag informativ gestaltet und trotz zusätzlicher Aufwände aufgrund der Schließung der internen Station doch in relativ kurzer Zeit fertiggestellt hat.

Dr. Siegfried Marent möchte den Ausführungen des Vorsitzenden, daß die Einnahmen behutsam geschätzt worden sind, hinzufügen, daß auch die Ausgabenseite behutsam betrachtet worden ist, ja sogar wesentliche Weglassungen festzustellen sind, was im Endergebnis ein Bild ergibt, das als beschönt betrachtet werden kann. Blicke man zurück, so habe der Bürgermeister budgetmäßig gute Jahre erlebt, aber es seien die Jahre zunehmend schlechter verlaufen. Seit 1990 habe die Dramatik sprunghaft zugenommen, so daß für die kommenden Gemeindevertretungen kein Spielraum mehr gegeben sei. Er gibt einen kurzen Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre und verweist auf den Beschluß, daß eine roulierende Finanzplanung zu erstellen ist. Bisher sei jedoch lediglich ein solcher Finanzplan vorgelegt und somit der Beschluß nur unzureichend vollzogen worden. In weiterer Folge nimmt er auf das dzt. größte Projekt, die Sportanlage am Wagenweg, Bezug, insbesondere auf die vorgesehene Einstellung eines Platzwartes nach dem Gemeindebedienstetengesetz. Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden klargestellt, daß der Platzwart Bediensteter des Sportplatzvereines und nicht der Marktgemeinde Schruns sein wird und lediglich eine Anlehnung an das Gehaltsschema der Gemeindebediensteten vorgesehen ist. Den Vorwurf hinsichtlich des vorgenommenen Anschlages der Stellenausschreibung an der Amtstafel weist er mit dem Bemerkten zurück, daß diesbezüglich kein Verbot besteht und ein solcher Aushang durchaus sinnvoll erscheint.

In weiterer Folge spricht Dr. Siegfried Marent die Auslagerungen an, zu denen er neben den Leasingfinanzierungen auch Einrichtungen wie Kunsteisbahnverein udgl. zählt, und erinnert daran, daß auch diese Schuldenstände zu jenen der Gemeinde zu zählen sind und deren finanziellen Spielraum einengen. Weiters kritisiert er den fast ansatzlosen Budgetposten für das Altersheim, was eine Sanierung des alten Gebäudes in jeder Form unmöglich mache, und bemängelt, daß für einen Veranstaltungssaal keine Vorsorge getroffen worden ist. Abschließend nimmt er auf die Müllgebühren Bezug, die in den letzten Jahren unverhältnismäßig angehoben worden sind. Er glaubt, daß seitens des Bürgermeisters mit der Fa. Branner Verhandlungen mit dem Ziel einer Kostenminimierung geführt werden hätten müssen und nicht einfach die Vereinbarung mit anderen Gemeinden übernommen werden hätte dürfen. Für ihn ist die vorliegende Müllgebührenordnung kein taugliches Instrument zur Forcierung der Mülltrennung und Müllvermeidung.

GR Ing. Werner Netzer dankt dem Gemeindegassier für die informative Gestaltung des Voranschlages. Sein erster Eindruck bei Durchsicht des vorgelegten Konzeptes sei gewesen, daß es sich um ein positives Budget handelt. Nach genauerer Betrachtung könne man jedoch feststellen, daß sich der Bürgermeister die Grundgeschäfte als dankbares Instrument zur Steuerung zunutze gemacht hat. In weiterer Folge spricht er auch die interne Station im St. Josefsheim und die damit zusammenhängende finanzielle Situation sowie die eingetretenen Kostenverlagerungen an. Anschließend gibt er einen Überblick über die Entwicklung des gesamten Budgets während der letzten 15 Jahre und stellt Vergleiche zwischen dem gesamten Haushaltsumsatz und einigen speziellen Bereichen an. Diesen Zahlen zufolge geht die Schere zwi-

schen Ausgaben und Einnahmen immer weiter auseinander, was seiner Ansicht nach ein grundsätzliches Überdenken erforderlich macht. Zur Frage der Entwicklung des Tourismus verweist er auf die Entwicklungsstudie aus dem Jahre 1988 und bewertet die Akzeptanz in der Bevölkerung als einen der wichtigsten Faktoren. In seinen weiteren Ausführungen erwähnt er die Notwendigkeit einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik sowie deren rasche Umsetzung.

Der Vorsitzende greift einige der vorgemachten Ausführungen auf und trifft die eine oder andere Klarstellung bzw. versucht, die Dinge auch aus anderen Blickrichtungen darzustellen.

Dipl.-Ing. Willi Gantner stellt fest, daß bei Erstellung des Budgets in verschiedenen Bereichen eine große Unsicherheit vorgelegen hat, da gerade auch einnahmenseitig insbesondere im Bereich der Ertragsanteile an Bundesabgaben aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Finanzausgleichs völlige Unklarheit herrscht. Der Dienstpostenplan weist heuer erstmalig ein Minus von 4 Dienstposten aus, womit auch den Personalkostensteigerungen etwas entgegengewirkt wird. Was die Forderung einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik betrifft, renne man bei ihm offene Türen ein. Es müsse jedoch jedem bewußt sein, daß vorrangig Fremdenverkehrsbetriebe für eine Ansiedlung in Frage kommen, wobei das Streben in Richtung Qualitätsanhebung und nicht in Richtung Kapazitätserhöhung gehen soll.

In der weiteren Diskussion wird vor allem die allgemeine Müllproblematik zum einen und die vorliegende Müllgebührenordnung zum anderen angesprochen. Felicitas Maklott hält es für erforderlich, die Begünstigungsklausel für Schrunser, die im Altersheim oder in der Chronischkrankenstation untergebracht sind, zu überdenken. Nach kurzer Diskussion spricht man sich jedoch mehrheitlich für eine Beibehaltung der bisherigen Formulierung aus. Richard Sander fragt an, was konkret unternommen wird, um bestehende (Handels)Betriebe in Schruns zu halten und verweist auf die immer bedenklicher werdende Kapitalabwanderung. Diesbezüglich verweist der Vorsitzende auf die demnächst vorliegende neue Studie der Wirtschaftskammer, die speziell auf das Montafon abstellt und Überlegungen beinhalten soll, wie man die Kaufkraftabwanderung unterfangen kann. Seiner Ansicht nach ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket, beginnend mit einer besseren Verkehrsanbindung und Schaffung von geeigneten Parkplätzen, erforderlich. Unbestritten bleibt die Aussage, daß jeder Betrieb, der aus dem Zentrum weggeht, einen großen Aderlaß darstellt.

In der Folge erläutert der Vorsitzende die vorgesehenen Gebührenanhebungen und eröffnet die Diskussion, in der vor allem die Neufestsetzung der Müllgebühren breiten Raum einnimmt. Bei der Aufteilung der Grundgebühr sowie der Festlegung der Mindestabnahmemengen werden unterschiedliche Vorschläge unterbreitet, wobei jedem bewußt ist, daß aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen die Belastungen nicht immer hundertprozentig gerecht verteilt werden können. Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch hinsichtlich der Mindestabnahmeverpflichtung.

Abschließend wird der Voranschlag der Marktgemeinde Schruns und der Chronischkrankenstation St. Josefsheim für das Jahr 1995, der

Einnahmen d. Haushaltsgebarung von	S 151.051.000,00
Ausgaben d. Haushaltsgebarung von	S 150.439.000,00
+ Abgangsvortrag 1993 von	S 4.202.000,00
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang) von	S 3.590.000,00

ausweist, in der vorliegenden Fassung stimmenmehrheitlich (10 Gegenstimmen: "F" und parteifreie Bürger und Sozialdemokraten und Parteifreie) genehmigt und die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG. mit S 56.776.000,-- festgestellt.

zu 3)

Die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 1995 werden genehmigt und gegenüber dem Vorjahr nachfolgende Änderungen beschlossen (stimmenmehrheitlich: die unter A bis E sowie I und J angeführten Erhöhungen mit 4 Gegenstimmen - Sozialdemokraten und Parteifreie und Gebhard Marent die unter F, G und H angeführten Erhöhungen mit 10 Gegenstimmen - "F" und parteifreie Bürger und Sozialdemokraten und Parteifreie):

- A) Fremdenverkehrsbeitrag:
Das Gesamtaufkommen an Fremdenverkehrsbeiträgen für 1995 (§ 6 Fremdenverkehrsgesetz) wird mit S 4 Mio. veranschlagt.
- B) Wassergebühren:
Die Wasseranschlußgebühren pro m³ umbauten Raum werden mit S 23,-- (exkl. MWSt.) festgesetzt.
Für ausgesprochene Werkshallen, Großwerkstätten, Magazine udgl. bis zu einem umbauten Raum von insgesamt 1.000 m³ beträgt der Gebührensatz S 23,-- (exkl. MWSt.)
für den diese Kubatur übersteigenden umbauten Raum wird der Gebührensatz mit S 3,-- (exkl. MWSt.) festgesetzt.
- C) Kanalgebühren:
Beitragssatz gem. § 12 Abs. 1 Kanalisationsgesetz (exkl. MWSt.) S 360,--
Nachtragsbeitragssatz (exkl. MWSt.) S 120,--
- D) Die Müllabfuhrgebühren werden neu geregelt und entsprechend der Verordnung unter TOP 6 f) neu festgesetzt.
- E) Friedhofgebühren:
Die Gebühr für die Bestattung einer Leiche oder Urne beträgt (exkl. MWSt.):
a) bei einer Grabtiefe von 1,70 m S 2.735,--
b) bei einer Grabtiefe von 2,00 m S 3.100,--
- F) Altersheimgebühren (exkl. MWSt.):
a) Verpflegskosten einschl. Unterkunft pro Tag für alle Bewohner S 660,--
b) Die Zimmergebühr während eines Aufenthaltes im Krankenhaus oder während einesurlaubes beträgt ein Drittel des normalen Pflegesatzes, somit S 220,--
c) Selbstzahlern, die vor der Aufnahme in das Altersheim seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Schruns hatten, wird ein Unterstützungsbeitrag von 5 % der Altersheimgebühren gewährt.
- G) Pflegesatz der Chronischkrankenstation St. Josefsheim, Schruns (exkl. MWSt.):
a) Der Pflegesatz beträgt pro Tag S 1.600,--
b) Selbstzahlern, die vor der Aufnahme in die Pflegestation des St. Josefsheimes seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Schruns hatten, wird ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von 15 % des Pflegesatzes gewährt. Hievon sind Pfléglinge ausgenommen, deren persönliches monatliches Einkommen

(z.B. Pension, Miet- und Kapitalerträge, Pflegezuschuß, etc.) zur Übernahme der monatlichen Pflegekosten ausreicht.

- H) Kostgelder Essen auf Rädern (exkl. MWSt.):
- a) pro Mittagessen S 94,--
 - b) für die Beschützende Werkstätte und Pensionisten mit Ausgleichszulage pro Mittagessen S 64,--
- I) Kindergartengebühren (exkl. MWSt.):
Erhöhung ab 1.2.1995:
- a) Der Elternbeitrag beträgt für den Kindergarten Gamprätz und Auf der Litz pro Kind und Monat S 140,--
 - b) Der Elternbeitrag beträgt für den Kindergarten Gamplaschg pro Kind und Monat S 90,--
- J) Musikschulgebühren:
Ab 1.9.1995 (Schuljahr 1995/96) werden die Elternbeiträge (Jugendtarife) um jeweils 5 % angehoben:
- a) Elementarunterricht S 925,--
 - b) Vierergruppe S 1.270,--
 - c) Dreiergruppe S 1.270,--
 - d) Zweiergruppe S 1.855,--
 - e) Einzelunterricht S 2.430,--
 - f) Der Beitrag für Erwachsene beträgt das Doppelte des jeweils festgesetzten Jugendtarifes. Ausnahmen werden ausschließlich für bereits aktive Mitglieder von Blasmusikvereinen, aktiven Chormitgliedern und aktiven Organisten gewährt.
 - g) Bei Teilnahme mehrerer Kinder aus einer Familie zahlt das erste angemeldete bzw. eingetragene Kind die volle Gebühr, für jedes weitere Kind wird ein Nachlaß von 25 % gewährt.

zu 4)

Nachstehende Darlehensaufnahmen werden stimmenmehrheitlich (9 Gegenstimmen: : "F" und parteifreie Bürger mit Ausnahme von Felicitas Maklott und Sozialdemokraten und Parteifreie) beschlossen:

- a) Wasserwirtschaftsfonds:
 - Wasserwerk S 572.000,--
 - Kanalisationsanlage S 2.402.000,--
 - b) Grundankauf S 5.000.000,--
 - c) Kindergarten Auf der Litz S 1.625.000,--
 - d) Sportanlage Wagenweg S 5.500.000,--
 - e) Althausanierung S 100.000,--
- S 15.199.000,--**

zu 5)

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1995 wird in der vorliegenden Fassung stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Gebhard Marent) beschlossen.

Festgehalten wird, daß eine Debatte über eine Personalreduktion erst dann sinnvoll erscheint, wenn seitens der Verantwortlichen klar auf den Tisch gelegt wird, welche Leistungen in welchem Umfang seitens der Gemeinde tatsächlich zu erbringen sind.

zu 6)

Die Getränkesteuerverordnung, Taxordnung, Kanalordnung, Wassergebührenordnung und Friedhofsgebühren-Verordnung werden wie folgt geändert und die Verordnung über die Festsetzung der Müllabfuhrgebühren, die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfuhrverordnung) und die Verordnung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Einhebung des Fremdenverkehrsbeitrages für 1995 neu beschlossen:

- a) Die vom Vorarlberger Gemeindeverband vorgeschlagene Verpächterhaftung bei der Getränkesteuer wird aus verschiedenen Gründen wie fehlende Informationsmöglichkeiten des Verpächters über Rückstände des Pächters und rechtlicher Bedenken mehrheitlich abgelehnt und die Getränkesteuerverordnung vom 16. Sept. 1993 wird wie folgt abgeändert (stimmenmehrheitlich: 8 Gegenstimmen):
 1. § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

"(4) Die Getränkesteuer ist vom Steuerschuldner für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und innerhalb eines Monats und 15 Tagen nach Ablauf des Monats, in dem die Lieferung erfolgte, zu entrichten."
 2. Dem § 4 ist nachstehender Abs. 4 anzufügen:

"(4) Erweist sich die Selbstberechnung des Steuerschuldners als nicht richtig oder wird die selbstberechnete Getränkesteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Getränkesteuerbescheid zu erlassen."
 3. § 6 lautet wie folgt:

"Getränkesteuererklärung
Über die gemäß § 5 ermittelte Steuerschuld hat der Steuerschuldner für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis zum 30. Juni des folgenden Jahres bei jener Gemeinde, in deren Gebiet die Lieferung ausgeführt wurde, eine nach Kalendermonaten aufgegliederte Getränkesteuererklärung über die Berechnungsgrundlagen sowie die Steuerschuld, getrennt für alkoholhaltige und alkoholfreie Getränke sowie für Speiseeis, abzugeben. Im Fall der Aufgabe des Unternehmens ist die Getränkesteuererklärung binnen drei Monaten ab Aufgabe abzugeben. Auf Antrag des Steuerschuldners können diese Fristen von der Gemeinde im erforderlichen Ausmaß verlängert werden."
- b) Die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) wird einstimmig wie folgt geändert:
 1. § 7 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

"3. Der Unterkunftsgeber hat der Gemeinde über die in einem Kalendermonat entstandene Gästetaxe bis spätestens 15. des darauffolgenden Monats Rechnung zu legen und den eingehobenen Betrag an die Gemeinde abzuführen."
- c) Die Kanalordnung der Marktgemeinde Schruns vom 14.1.1993 idF. v. 13.1.1994 wird einstimmig wie folgt geändert:
 1. Im § 10 Abs. 2 hat es statt "S 345,--" zu lauten "S 360,--".
 2. Im § 10 Abs. 3 hat es statt "S 115,--" zu lauten "S 120,--"
 3. Im § 14 hat der Abs. 4 lit. b) wie folgt zu lauten:

"b) bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie bei der Privatzimmervermietung wird der Kanalbenutzungsgebührenvorschrift eine jährliche Schmutzwassermenge von 40 m³ pro Bett zugrunde gelegt;"
- d) Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Schruns vom 13.1.1994 wird einstimmig wie folgt geändert:
 1. § 4 hat wie folgt zu lauten:

"Die Wasseranschlußgebühr für den Anschluß von Bauwerken an die Wasserversorgungsanlage ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit vervielfachten Gebührensatz. Dasselbe gilt für den Ergänzungsbeitrag.

Die Bewertungseinheit ist der in m³ berechnete umbaute Raum eines Bauwerks einschließlich der Außen- und Innenwände.

Der Gebührensatz beträgt pro m³ umbauten Raum S 23,--

für ausgesprochene Werkshallen, Großwerkstätten, Magazine und dgl. bis zu einem umbauten Raum von insgesamt 1.000 m³ pro m³ S 23,--

für den diese Kubatur übersteigenden umbauten Raum pro m³ S 3,--

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer."

- e) Die Friedhofsgebühren-Verordnung der Marktgemeinde Schruns vom 14.1.1993 idF. vom 13.1.1994 wird einstimmig wie folgt geändert:
1. § 7 hat wie folgt zu lauten:
- "Die Gebühr für die Bestattung einer Leiche oder Urne beträgt:
- a) bei einer Grabtiefe von 1,7 m S 2.735,--
- b) bei einer Grabtiefe von 2,00 m S 3.100,--"
- f) Die Verordnung über die Festsetzung der Müllabfuhrgebühren wird stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie und Gebhard Marent) entsprechend dem vorliegenden Entwurf nach Maßgabe der besprochenen Änderungen beschlossen.
- g) Die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen (Abfuhrverordnung) wird stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie und Gebhard Marent) nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs beschlossen.
- h) Gemäß § 6 Fremdenverkehrsgesetz, LGBl.Nr. 9/1978 i.d.F. LGBl.Nr. 5/1991, wird der Hebesatz hinsichtlich der Fremdenverkehrsbeiträge für das Jahr 1995 mit 0,85 v.H. festgesetzt. (stimmenmehrheitlich: 2 Gegenstimmen - Dr. Siegfried Marent und Helmut Neuhäuser)

zu 7)

Restaurierung der Klosterkapelle Gauenstein:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird angesichts der über die kirchlichen Zwecke hinausgehenden sozialen und kulturellen Bedeutung dieser Einrichtung einstimmig beschlossen, seitens der Marktgemeinde Schruns für die Restaurierung der Klosterkapelle Gauenstein einen Kostenbeitrag in Höhe von 12,5 % der Baukosten, jedoch maximal von Baukosten von S 6 Mio., somit S 750.000,--, zu gewähren. Dieser Beitrag gelangt in den Jahren 1996/97/98 in drei gleichen Jahresraten zur Auszahlung.

Angemerkt wird, daß sicher davon ausgegangen werden kann, daß der Orden auf einen Teil der Förderung verzichten wird, falls aufgrund unerwartet hoher Spendenfreudigkeit ein Überschuß erzielt werden würde.

zu 8)

Dr. Siegfried Marent unterbreitet seine Überlegungen, die seine Fraktion zur Einbringung des gegenständlichen Antrages veranlaßt haben. Bei den derzeitigen Bushaltestellen sind keine Unterstandsmöglichkeiten gegeben, und es sind die Leute jeden Witterungseinflüssen ausge-

setzt. Es sei nicht daran gedacht, daß heute ein konkreter Beschluß über die Einrichtung von Unterstellplätzen gefaßt wird, sondern es sollten lediglich Überlegungen angestellt werden, wo deren Aufstellung überhaupt sinnvoll und möglich wäre, aber auch, wo eventuell noch weitere Bushaltestellen eingerichtet werden könnten. Seitens der Gemeindeverwaltung sollten sodann Verhandlungen mit den Grundeigentümern über die Beistellung der benötigten Grundflächen aufgenommen werden.

Positive Beispiele über die Ausgestaltung dieser Unterstände gibt es in anderen Gemeinden mehrere, an die man sich anlehnen könnte.

Der Vorsitzende informiert, daß hinsichtlich der Einrichtung zusätzlicher Haltestellen bereits verschiedene Möglichkeiten geprüft worden sind. Ein großes Problem stellen dabei immer gewisse Dienstvorschriften sowie die Haltestellenverordnung dar. Es werden jedoch alle Fraktionen eingeladen, sich Gedanken über mögliche Verbesserungen zu machen und diese beim Gemeindeamt zu deponieren.

Als einen möglichen Standort führt Dr. Siegfried Marent die Vogewosi-Wohnanlage an der Umfahrungsstraße an, die über keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügt. Diese Anregung wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen und dem Raumordnungsausschuß zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Abschließend wird der Vorschlag der Fraktion SPÖ und Parteilose, seitens der Verwaltung die Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen mit entsprechenden überdachten Unterständen zu prüfen, einhellig befürwortet, und es werden alle Fraktionen eingeladen, sich darüber Gedanken zu machen und ihre Vorschläge beim Gemeindeamt zur weiteren Behandlung im Raumordnungsausschuß einzubringen.

zu 9)

Unter "Allfälliges" ersucht Dr. Siegfried Marent, trotz beschränkter Mittel im Voranschlag 1995 eine Sanierung der Batloggstraße, die bei Regen aufgrund der tiefen Spurrillen für Fußgänger kaum mehr begehbar ist, in Angriff zu nehmen.

Da gegen die Verhandlungsschriften über die beiden vorangegangenen Gemeindevertretungssitzungen keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese als genehmigt.

Ende der Sitzung: 23.50 Uhr

Schruns, am 26.1.1995

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: